



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 20. November 2014

Stellungnahme zum Postulat von Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, zur Prüfung der Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 26. Mai 2014 hat Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, ein Postulat zur Prüfung der Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landrat eingereicht. Der Vorstoss wird damit begründet, dass im Landrat insbesondere bei der Beratung von Gesetzen oder dem Budget viele Abstimmungen durchgeführt werden müssen. Unklare Handzeichen der Landratsmitglieder würden nicht selten zu Missverständnissen führen und Abstimmungen hätten sogar wiederholt werden müssen. Mit der Einführung einer elektronischen Abstimmung würde der Ratsbetrieb vereinfacht und effizienter gestaltet.

Gestützt auf Art. 16 Abs. 1 Ziff. 8 ist das Landratsbüro zuständig für die Vorberatung von Vorstössen und Vorlagen, die den Landrat betreffen. Gemäss § 106 Abs. 2 des Landratsreglements gehen Vorstösse zu Angelegenheiten des Rates an das Landratsbüro. Das Landratsbüro nimmt daher selber Stellung zum Postulat.

Das Landratsbüro hat bei der Beratung des Postulats verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit einer elektronischen Abstimmungsanlage berücksichtigt. Es sind nicht nur die rein abstimmungstechnischen Fragen sondern es ist die gesamte Situation zu betrachten.

Ein elektronisches Abstimmungsverfahren hat die Vorteile, dass das Abstimmungsergebnis schnell und sicher festgestellt werden kann und Transparenz über das Abstimmungsverhalten der Mitglieder im Sinne der Öffentlichkeit der Landratssitzungen ermöglicht wird.

Die technischen Installationen in einem modernen Parlamentssaal umfassen nicht nur die elektronische Abstimmung, sondern insbesondere auch eine Mikrofonanlage für die Ratsdebatte. Heute wird im Landratssaal die Debatte über zwei Mikrofone in der Decke aufgezeichnet. Diese Aufnahmen sind grundsätzlich gut, die gleichzeitig aufgenommenen Nebengeräusche erschweren aber die Verständlichkeit und damit die Protokollierung. Mit einem Mikrofon an jedem Sitzplatz könnte dies verbessert werden und die Sprecher würden direkt vom System erkannt. Zudem würde dies eine direkte Verwendung der Aufnahmen für die Berichterstattung der Medien ermöglichen. Das Landratsbüro ist der Ansicht, dass bei einer technischen Aufrüstung des Landratssaales eine Anlage mit einer gesamthaften Lösung installiert werden sollte.

Die räumlichen Verhältnisse im Landratssaal sind sehr eng. Auf den Pulten der Landratsmitglieder können die Beratungsunterlagen knapp abgelegt werden. Die Installation einer Abstimmungs- und Mikrofonanlage ist technisch schwierig und kann nur zu Lasten des bereits knappen Platzes erfolgen. Selbst bei der Verwendung von Notebooks, für die auch Anschlüsse erstellt werden müssten, sind die Platzverhältnisse ungenügend.

Die Installation einer zeitgemässen Anlage verursacht erhebliche Investitionskosten. Alleine für die technischen Anlagen ist mit ca. Fr. 200'000 zu rechnen. Die Erleichterungen bei der Protokollierung werden teilweise durch den zusätzlichen Aufwand für die Vorbereitung und den Betrieb der Anlage während der Sitzung wieder ausgeglichen. Das Landratsbüro ist der Meinung, dass sich die hohen Investitionskosten angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons nicht rechtfertigen. Eine Installation unter Beibehaltung der aktuellen räumlichen Gestaltung des Landratssaales ist teuer.

Das Landratsbüro kommt zum Schluss, dass das Abstimmungsverfahren von Hand nicht derartige Mängel aufweist, dass sofort gehandelt werden muss. Das Postulat ist im jetzigen Zeitpunkt abzulehnen.

Das Landratsbüro beantragt dem Landrat mit 5:1 Stimmen, das Postulat zur Prüfung der Einführung des elektronischen Abstimmungsverfahrens im Landrat abzulehnen.

Freundliche Grüsse
LANDRATSBÜRO



Walter Odermatt
Landratspräsident



lic. iur. Armin Eberli
Landratssekretär